

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 25. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 54, S. 354–431)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Vergleichende Geschichte der Neuzeit

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Vergleichende Geschichte der Neuzeit beschäftigt sich mit der europäischen und außereuropäischen Geschichte vom 16. bis zum 21. Jahrhundert. Gegenstand ist das vertiefte Studium politisch-konstitutioneller, sozialer, ökonomischer und kultureller Phänomene im historischen Längsschnitt und im Vergleich zwischen unterschiedlichen Räumen und Gesellschaften. Dabei können die Studierenden entsprechend den Forschungsprofilen des Historischen Seminars ein breites Lehrangebot nutzen, das eine Vielfalt von Themen, etwa aus Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Alltags-, Umwelt- und Wissenschaftsgeschichte, umfasst. Sie erwerben in diesem Studiengang ein vertieftes methodisches Wissen, das sie befähigt, selbständig historische Probleme und Fragen in diachroner und synchroner Perspektive zu erforschen. Neben der Beschäftigung mit Themen aus der Frühen Neuzeit, dem 19. Jahrhundert und dem 20./21. Jahrhundert wählt der/die Studierende eine Spezialisierung innerhalb eines Sachgebiets (Deutsche Geschichte, Westeuropäische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Außereuropäische Geschichte oder Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte). Der Masterstudiengang Vergleichende Geschichte der Neuzeit vermittelt neben dem Fachwissen und den methodisch-wissenschaftlichen Kompetenzen Schlüsselqualifikationen, die über den historischen Gegenstand umgesetzt werden können. Die im Masterstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können bei anspruchsvollen Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern eingesetzt werden, beispielsweise in Museen, Gedenkstätten oder Archiven, in Stiftungen, im Verlagswesen oder in der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Im Masterstudiengang Vergleichende Geschichte der Neuzeit sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

##### § 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

(1) Im Masterstudiengang Vergleichende Geschichte der Neuzeit ist eines der folgenden fünf Fachgebiete als Spezialisierung zu wählen:

- Deutsche Geschichte
- Westeuropäische Geschichte
- Osteuropäische Geschichte
- Außereuropäische Geschichte
- Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte.

Aus dem als Spezialisierung gewählten Fachgebiet ist auch das Thema der Masterarbeit zu wählen.

(2) Voraussetzung für die Wahl der Spezialisierung ist der Nachweis der für das jeweilige Fachgebiet erforderlichen Sprachkenntnisse:

1. Voraussetzung für die Wahl der Fachgebiete Deutsche Geschichte, Außereuropäische Geschichte sowie Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte ist der Nachweis von Kenntnissen einer weiteren

## Nichtamtliche Lesefassung

studiengangrelevanten modernen Fremdsprache neben Englisch, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

2. Voraussetzung für die Wahl des Fachgebiets Westeuropäische Geschichte ist der Nachweis des Latinums oder als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse oder von Französisch-, Italienisch oder Spanischkenntnissen, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
3. Voraussetzung für die Wahl des Fachgebiets Osteuropäische Geschichte ist der Nachweis von Kenntnissen einer osteuropäischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

### § 4 Studieninhalte

(1) In jedem der drei folgenden Module ist eine Wahlpflichtveranstaltung zu belegen. Dabei sind nach eigener Wahl zwei Hauptseminare oder Masterseminare sowie eine Vorlesung oder Übung zu belegen und insgesamt 20 ECTS-Punkte zu erwerben. Die beiden Module, in denen ein Hauptseminar oder ein Masterseminar belegt wird und somit eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, sind in § 5 als Geschichte I und Geschichte II aufgeführt.

<b>Geschichte der Frühen Neuzeit (4 oder 8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit	S	WP	2–3	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung zur Geschichte der Frühen Neuzeit	V/Ü	WP	2	4	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

<b>Geschichte des 19. Jahrhunderts (4 oder 8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte des 19. Jahrhunderts	S	WP	2–3	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung zur Geschichte des 19. Jahrhunderts	V/Ü	WP	2	4	1	SL

<b>Geschichte des 20./21. Jahrhunderts (4 oder 8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	S	WP	2–3	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	V/Ü	WP	2	4	1	SL

## Nichtamtliche Lesefassung

(2) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

<b>Komparative Geschichte (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar zur Komparativen Geschichte	S	P	2–3	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung zur Geschichte	V/Ü	P	2	4	2	SL

<b>Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft (16 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	S	P	2–3	8	1	SL
Lektüre von Schlüsseltexten zur Vergleichenden Geschichte der Neuzeit	Ü	P	2	4	3	SL
Mentorat zur Vorbereitung der Masterarbeit	M	P	2	4	3	SL

<b>Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen (20 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Übung aus den historischen Grundwissenschaften	Ü	WP	2	4	2	SL
Lektüre- oder Sprachkurs 1	Ü	WP	2	4	2	SL
Lektüre- oder Sprachkurs 2	Ü	WP	2	4	2	SL
Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S/Ü	WP	2–3	4 bis 8	3	SL
Exkursionen	Ex	WP		2 bis 4	3	SL
Studiengangspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		WP		6 bis 12	3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		2 bis 8	3	SL
Praktikum	Pr	WP		2 bis 8	3	SL

Es sind Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten zu belegen.

Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte

Die Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

Exkursionen

Es sind eine oder mehrere studiengangspezifische Exkursionen zu absolvieren. Die Auswahl der Exkursion oder Exkursionen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie während der Exkursion oder Exkursionen zu erbringenden Leistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

Studiengangspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Das studiengangspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zu-

## Nichtamtliche Lesefassung

ständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des studiengangspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

### Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringenden Leistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

### Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens einer und höchstens fünf Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für den Masterstudiengang Geschichte relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

(3) In dem gemäß § 3 Absatz 1 als Spezialisierung gewählten Fachgebiet sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Spezialisierung I (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung oder Übung aus dem gewählten Fachgebiet	V/Ü	P	2	4	3	SL
Hauptseminar 1 oder Masterseminar 1 aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	2–3	8	3	SL und PL: mündliche Prüfung

<b>Spezialisierung II (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Forschungskolloquium im gewählten Fachgebiet	K	P	2	2	2, 3 oder 4	SL
Hauptseminar 2 oder Masterseminar 2 aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	2–3	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

## § 5 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 4 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geschichte I	zweifach
Geschichte II	zweifach
Komparative Geschichte	dreifach
Spezialisierung I	dreifach
Spezialisierung II	dreifach

**§ 6 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung**

- (1) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des gemäß § 3 Absatz 1 als Spezialisierung gewählten Fachgebiets anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
- (2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.